



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 19.08.2025

Automatisierte Einkommensteuerfestsetzung Pilotprojekt nach hessischem Vorbild

In Hessen hat die Landesregierung im Sommer 2025 ein Pilotprojekt gestartet, bei dem das Finanzamt für bestimmte Steuerpflichtige automatisch einen Vorschlag zur Festsetzung der Einkommensteuer erstellt. Eine eigenständige Steuererklärung ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich. Ziel des Projekts ist es, Bürgerinnen und Bürger von bürokratischem Aufwand zu entlasten und gleichzeitig die Effizienz der Steuerverwaltung zu erhöhen. Angesichts der positiven Resonanz stellt sich die Frage, ob auch in Bayern ein vergleichbares Vorgehen geplant ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist ein Pilotprojekt nach dem Vorbild Hessens, bei dem das Finanzamt automatisch einen Vorschlag zur Festsetzung der Einkommensteuer erstellt, auch in Bayern geplant? | 3 |
| 1.2 | Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine Umsetzung eines solchen Projekts? | 3 |
| 1.3 | Falls ja, in welchem Zeitrahmen und in welchen Regionen könnte ein solches Pilotprojekt starten? | 3 |
| 2.1 | Welche Vorteile sieht die Staatsregierung in einer automatisierten Steuerfestsetzung für Bürgerinnen und Bürger? | 3 |
| 2.2 | Welche Vorteile sieht sie für die bayerische Steuerverwaltung? | 3 |
| 2.3 | Welche Risiken oder Nachteile wären aus Sicht der Staatsregierung mit einer solchen Vorgehensweise verbunden? | 3 |
| 3.1 | Welche rechtlichen Anpassungen wären für eine Umsetzung eines solchen Projekts in Bayern erforderlich? | 3 |
| 3.2 | Welche technischen Voraussetzungen müssten aufseiten der Finanzverwaltung erfüllt werden? | 3 |
| 3.3 | Mit welchen Kosten für die Einführung eines Pilotprojekts dieser Art wäre zu rechnen? | 3 |
| 4.1 | Gibt es derzeit Gespräche mit dem Bund oder anderen Ländern zur Ausweitung des hessischen Pilotprojekts? | 4 |

4.2	Ist eine länderübergreifende Abstimmung oder Kooperation zur Weiterentwicklung digitaler Steuerverfahren vorgesehen?	4
4.3	Welche Rolle spielt Bayern hierbei aktuell?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 16.09.2025

- 1.1 Ist ein Pilotprojekt nach dem Vorbild Hessens, bei dem das Finanzamt automatisch einen Vorschlag zur Festsetzung der Einkommensteuer erstellt, auch in Bayern geplant?**
- 1.2 Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine Umsetzung eines solchen Projekts?**
- 1.3 Falls ja, in welchem Zeitrahmen und in welchen Regionen könnte ein solches Pilotprojekt starten?**
- 2.1 Welche Vorteile sieht die Staatsregierung in einer automatisierten Steuerfestsetzung für Bürgerinnen und Bürger?**
- 2.2 Welche Vorteile sieht sie für die bayerische Steuerverwaltung?**
- 2.3 Welche Risiken oder Nachteile wären aus Sicht der Staatsregierung mit einer solchen Vorgehensweise verbunden?**
- 3.1 Welche rechtlichen Anpassungen wären für eine Umsetzung eines solchen Projekts in Bayern erforderlich?**
- 3.2 Welche technischen Voraussetzungen müssten aufseiten der Finanzverwaltung erfüllt werden?**
- 3.3 Mit welchen Kosten für die Einführung eines Pilotprojekts dieser Art wäre zu rechnen?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mehr Bürgerservice, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus und der Umsetzung des Once-Only-Prinzips, ist auch aus hiesiger Sicht das Gebot der Stunde. In der vergangenen Zeit wurden dahin gehend bereits verschiedene Initiativen ergriffen. Beispielsweise bietet das von Bayern programmierte Verfahren ELSTER seit Juli dieses Jahres für geeignete Personen einen Interviewmodus zur vereinfachten Erstellung der Steuererklärung an. Dieser erfolgreiche Weg wird in Bayern weiter verfolgt; daher wird ELSTER stets weiterentwickelt.

Von zentraler Bedeutung muss bei allen Maßnahmen jedoch sein, dass die Verbesserung des Bürgerservices zeitgemäß digital ist und die Finanzämter nicht weiter belastet. Es bedarf insofern Vereinfachungen, die für beide Seiten – für Bürger und Verwaltung – greifen. Deshalb ist eine möglichst praxisorientierte und an den digitalen Möglichkeiten orientierte Lösung für das Massenverfahren geboten.

Der hessische Vorschlag bedeutet jedoch insbesondere für die Verwaltung Mehraufwand durch verschiedene manuelle Schritte – teils vollständig ohne IT-Unterstützung. Dies würde eingangs in den Finanzämtern sogar zu einer Zunahme der personell zu erledigenden Arbeit und damit einem Rückschritt in der Digitalisierung führen. Vor diesem Hintergrund ist ein Pilotprojekt nach dem Vorbild Hessens derzeit in Bayern weder geplant noch wird es als sinnvoll erachtet. Bedenken in Hinblick auf eine Umsetzung wurden in den vergangenen Tagen auch aus dem Kreis der übrigen Länder geäußert.

Bereits seit einigen Jahren befasst sich Bayern mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit. In jüngster Zeit konnten beispielsweise bereits zahlreiche Verbesserungen bei der vorausgefüllten Steuererklärung umgesetzt werden. So werden den Nutzerinnen und Nutzern automatisch zahlreiche Daten, etwa der Verwaltung bekannte Informationen oder bereits zugeordnete Belege, in der Steuererklärung bereitgestellt.

Für die künftige Weiterentwicklung wird in Bayern aus den vorgenannten Gründen ein sog. Zustimmungsverfahren, das durch das Verfahren ELSTER umgesetzt werden könnte, favorisiert.

Dabei könnten Bürgerinnen und Bürger in geeigneten Fällen eine vorbereitete Steuererklärung digital via App zur Verfügung gestellt bekommen, die sie lediglich noch mittels einfachen Klicks bestätigen müssen (sog. Zustimmungslösung). Mit dieser Zustimmung gilt die Erklärung gemäß Abgabenordnung als abgegeben und der Steuerbescheid kann zeitnah erteilt werden. Alternativ kann die Steuererklärung selbstverständlich auch ergänzt bzw. angepasst werden.

Damit würde eine einfache und nutzerfreundliche Lösung geschaffen, die Bürger und Verwaltung erheblich entlastet, da aufwendige Prüfprozesse und zusätzliche manuelle Schritte entfallen.

4.1 Gibt es derzeit Gespräche mit dem Bund oder anderen Ländern zur Ausweitung des hessischen Pilotprojekts?

4.2 Ist eine länderübergreifende Abstimmung oder Kooperation zur Weiterentwicklung digitaler Steuerverfahren vorgesehen?

4.3 Welche Rolle spielt Bayern hierbei aktuell?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bund und Länder befinden sich in verschiedenen Gremien im Austausch zur Weiterentwicklung des Besteuerungsverfahrens. Dazu gehören auch länderübergreifende Abstimmungen oder Kooperationen zur Weiterentwicklung digitaler Steuerverfahren.

Die Steuerverwaltung ist deutschlandweit die digitalste aller Verwaltungen. Bayern trägt einen großen Anteil an diesem Erfolg, da es für viele bedeutende Verfahren, wie ELSTER und ELFE, im KONSENS-Verbund federführend ist.

Beispielsweise wurde mit „einfachELSTERplus“ erst vor wenigen Wochen für geeignete Nutzer eine vereinfachte Möglichkeit zur Erstellung der Einkommensteuererklärung im Interview- statt im Formularmodus veröffentlicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.